

Annex 5 (Rev. 1)

Vorgaben zur Probenahme

Vorgaben beim Zertifikatsinhaber (Typ 1):

1. Bei einem Zertifikatsinhaber (Typ 1) mit nur 1 Ausführungsart (z.B. 6 mm), welcher ausschließlich 1 Produktionslinie betreibt, wird nur 1 Probe vollständig auf die Anforderungen gemäß der Tabelle 1 im Annex 1 geprüft.
2. Bei einem Zertifikatsinhaber (Typ 1) mit zwei Ausführungsarten (6 mm und 8 mm), welcher ebenfalls ausschließlich 1 Produktionslinie betreibt, wird 1 Probe vollständig auf die Anforderungen gemäß der Tabelle 1 im Annex 1 geprüft.
Zusätzlich wird 1 zweite Probe der anderen Ausführungsart auf mechanische Festigkeit, Wassergehalt, Schüttdichte, Feinanteil, Länge, Durchmesser und Heizwert geprüft.
3. Bei einem Zertifikatsinhaber (Typ 1) mit nur 1 Ausführungsart (z.B. 6 mm), welcher mehr als 1 Produktionslinie betreibt und die Einstellungen der einzelnen Produktionslinien gleichzusetzen sind, wird nur 1 Probe vollständig auf die Anforderungen gemäß der Tabelle 1 im Annex 1 geprüft.
4. Bei einem Zertifikatsinhaber (Typ 1) mit zwei Ausführungsarten (6 mm und 8 mm), welcher mehr als 1 Produktionslinie betreibt und die Einstellungen der einzelnen Produktionslinien gleichzusetzen sind, wird 1 Probe vollständig auf die Anforderungen gemäß der Tabelle 1 im Annex 1 geprüft.
Zusätzlich wird 1 zweite Probe der anderen Ausführungsart auf mechanische Festigkeit, Wassergehalt, Schüttdichte, Feinanteil, Länge, Durchmesser und Heizwert geprüft.
5. Bei einem Zertifikatsinhaber (Typ 1) mit nur 1 Ausführungsart (z.B. 6 mm), welcher mehr als 1 Produktionslinie betreibt und die Einstellungen der einzelnen Produktionslinien so unterschiedlich sind, dass sie Einflüsse auf die Qualität der Holzpellets haben, wird 1 Probe vollständig auf die Anforderungen gemäß der Tabelle 1 im Annex 1 geprüft.
Zusätzlich wird 1 zweite Probe der anderen Ausführungsart auf mechanische Festigkeit, Wassergehalt, Schüttdichte, Feinanteil, Länge, Durchmesser und Heizwert geprüft.
6. Bei einem Zertifikatsinhaber (Typ 1) mit zwei Ausführungsarten (6 mm und 8 mm), welcher mehr als 1 Produktionslinie betreibt und die Einstellungen der einzelnen Produktionslinien so unterschiedlich sind, dass sie Einflüsse auf die Qualität der Holzpellets haben, wird 1 Probe vollständig auf die Anforderungen gemäß der Tabelle 1 im Annex 1 geprüft.
Zusätzlich wird 1 zweite Probe der anderen Ausführungsart auf mechanische Festigkeit, Wassergehalt, Schüttdichte, Feinanteil, Länge, Durchmesser und Heizwert geprüft.
Ausnahme: Sollte zur Zeit der Probenahme keine 2. Ausführungsart produziert werden, muss 1 zweite Probe der gleichen Ausführungsart von einer anderen Linie auf mechanische Festigkeit, Wassergehalt, Schüttdichte, Feinanteil, Länge, Durchmesser und Heizwert geprüft werden.

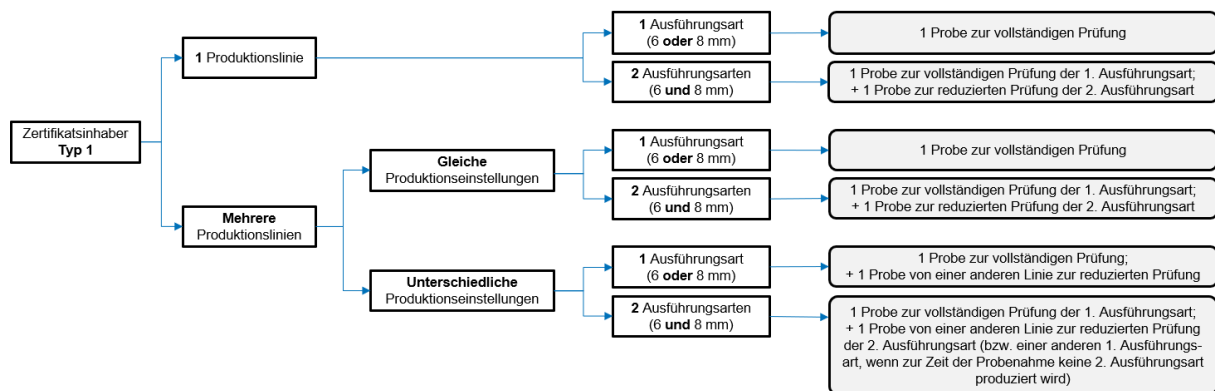


Abbildung 1 Übersicht der Probenahmenvorgaben beim Zertifikatsinhaber (Typ 1)

1. Prüfung des Durchmessers
2. Prüfung der Länge
3. Prüfung des Wassergehalts
4. Prüfung des Aschegehalts
5. Prüfung der mechanischen Festigkeit
6. Prüfung des Feinanteils
7. Prüfung des Heizwerts
8. Prüfung der Schüttdichte
9. Prüfung des Stickstoffgehalts
10. Prüfung des Schwefelgehalts
11. Prüfung des Chlorgehalts
12. Prüfung des Arsengehalts
13. Prüfung des Cadmiumgehalts
14. Prüfung des Chromgehalts
15. Prüfung des Kupfergehalts
16. Prüfung des Bleigehalts
17. Prüfung des Quecksilbergehalts
18. Prüfung des Nickelgehalts
19. Prüfung des Zinkgehalts
20. Prüfung der Ascheerweichungstemperatur (DT)

Abbildung 2 Vorgeschriebene Prüfungsarten bei einer vollständigen Prüfung beim Zertifikatsinhaber (Typ 1)

1. Prüfung des Durchmessers
2. Prüfung der Länge
3. Prüfung des Wassergehalts
4. Prüfung des Aschegehalts
5. Prüfung der mechanischen Festigkeit
6. Prüfung des Feinanteils
7. Prüfung des Heizwerts
8. Prüfung der Schüttdichte

Abbildung 3 Vorgeschriebene Prüfungsarten bei einer reduzierten Prüfung beim Zertifikatsinhaber (Typ 1)

Vorgaben beim Zertifikatsinhaber (Typ 2):

- Bei einem Zertifikatsinhaber (Typ 2) mit nur 1 Ausführungsart (z.B. 6 mm), welcher ausschließlich 1 Absacklinie betreibt, wird nur 1 Probe auf Wassergehalt, Schüttdichte und Feinanteil geprüft.
- Bei einem Zertifikatsinhaber (Typ 2) mit zwei Ausführungsarten (6 mm und 8 mm), welcher ebenfalls ausschließlich 1 Absacklinie betreibt, wird jeweils 1 Probe je Ausführungsart auf Wassergehalt, Schüttdichte und Feinanteil geprüft.
- Bei einem Zertifikatsinhaber (Typ 2) mit nur 1 Ausführungsart (z.B. 6 mm), welcher mehr als 1 Absacklinie betreibt und die Einstellungen der einzelnen Absacklinien gleichzusetzen sind, wird nur 1 Probe auf Wassergehalt, Schüttdichte und Feinanteil geprüft.
- Bei einem Zertifikatsinhaber (Typ 2) mit zwei Ausführungsarten (6 mm und 8 mm), welcher mehr als 1 Absacklinie betreibt und die Einstellungen der einzelnen Absacklinien gleichzusetzen sind, wird jeweils 1 Probe je Ausführungsart auf Wassergehalt, Schüttdichte und Feinanteil geprüft.

5. Bei einem Zertifikatsinhaber (Typ 2) mit nur 1 Ausführungsart (z.B. 6 mm), welcher mehr als 1 Absacklinie betreibt und die Einstellungen der einzelnen Absacklinien so unterschiedlich sind, dass sie Einflüsse auf die Qualität der Holzpellets haben, wird jeweils 1 Probe von 2 unterschiedlichen Absacklinien auf Wassergehalt, Schüttdichte und Feinanteil geprüft.
6. Bei einem Zertifikatsinhaber (Typ 2) mit zwei Ausführungsarten (6 mm und 8 mm), welcher mehr als 1 Absacklinie betreibt und die Einstellungen der einzelnen Absacklinien so unterschiedlich sind, dass sie Einflüsse auf die Qualität der Holzpellets haben, wird jeweils 1 Probe je Ausführungsart von 2 unterschiedlichen Absacklinien auf Wassergehalt, Schüttdichte und Feinanteil geprüft.
Ausnahme: Sollte zur Zeit der Probenahme keine 2. Ausführungsart produziert werden, muss jeweils 1 Probe von 2 unterschiedlichen Absacklinien auf Wassergehalt, Schüttdichte und Feinanteil geprüft werden.

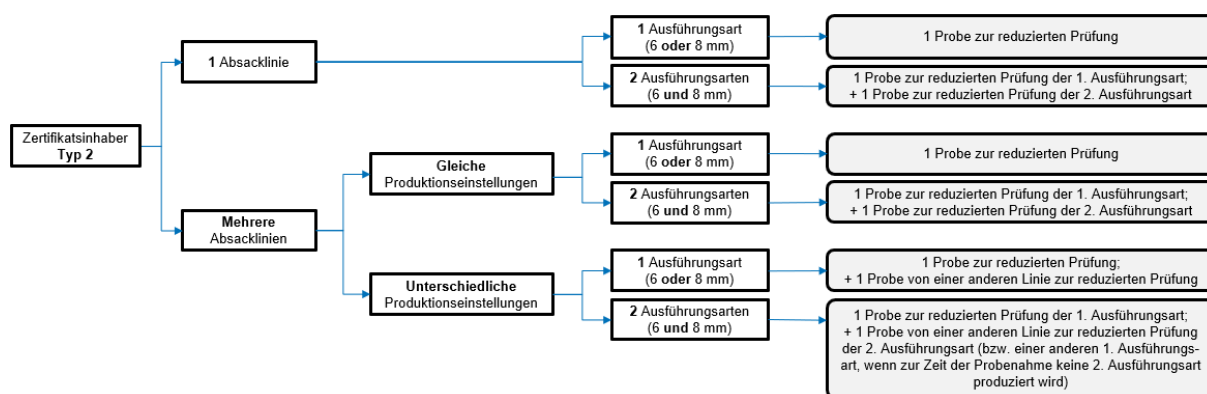


Abbildung 4 Übersicht der Probenahmenvorgaben beim Zertifikatsinhaber (Typ 2)

- | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfung des Wassergehalts 2. Prüfung des Feinanteils 3. Prüfung der Schüttdichte |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Abbildung 5 Vorgeschriebene Prüfungsarten bei einer reduzierten Prüfung beim Zertifikatsinhaber (Typ 2)